

Allgemeine Bedingungen für die Gebäude-Thermografie

1 Zustandekommen des Vertrages

1.1 Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) erbringt Leistungen zur Gebäude-Thermografie ausschließlich zu diesen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der enviaM. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn enviaM in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos Leistungen erbringt. Diese Bedingungen werden nur durch individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen Kunden und enviaM verdrängt.

1.2 enviaM benötigt zur Durchführung der Gebäude-Thermografie das vollständig ausgefüllte Online-Formular des Kunden (Angebot). Die Verfügbarkeit der Gebäude-Thermografien wird im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Formulars geprüft. Der Kunde erhält bei elektronischem Zugang des Angebots eine automatisch generierte E-Mail als Eingangsbestätigung und zur Bestätigung des Vertragsschlusses (Annahme).

2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages sind die Aufnahme von Gebäude-Thermografien vor Ort, die Erstellung des Thermografieberichtes und das Bereitstellen des Berichtes in gedruckter Version. Die Dienstleistung beinhaltet die Terminierung sowie die Anfahrt. Grundlage für die Gebäude-Thermografie sind die von dem Kunden gemachten Angaben zum Objekt.

2.2 Ein Auswertungsgespräch zu den Gebäude-Thermografien vor Ort ist nicht Bestandteil des Vertrages.

2.3 Im Rahmen der Leistungserbringung ist enviaM berechtigt, Dritte unter anderem als Thermografen zu beauftragen.

3 Ausführung und Termin

3.1 Die prinzipielle Realisierungsmöglichkeit der Gebäudethermografie ist witterungsabhängig. Nach allgemein anerkannter Auffassung erfordert die qualitativ hochwertige Gebäude-Thermografie eine Temperaturdifferenz (Innenraum/Außenluft) von ca. 15 Grad.

3.2 Der Ausführungstermin für die Leistung wird dem Kunden ca. 1 Woche vorher durch den beauftragten Dienstleister schriftlich oder telefonisch mitgeteilt.

3.3 Bestimmte Witterungsbedingungen (z. B. Starkregen, Schneefall, Sturm) zum geplanten Ausführungstermin können die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Gebäude-Thermografie unmöglich machen. Die Entscheidung über die Durchführbarkeit der Thermografie treffen die eingebundenen Personen nach eigenem Ermessen. Daher ist die kurzfristige Absetzung des mitgeteilten Ausführungstermins nicht auszuschließen und berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Der neue Ausführungstermin wird dem Kunden wiederum durch den Dienstleister vorher mitgeteilt.

3.4 Wurde die Gebäude-Thermografie eines Objektes realisiert, werden die Kunden in geeigneter Form (z.B. mittels Zettel im Briefkasten) über den Vollzug informiert.

4 Mitwirkungen des Kunden

Zum Ausführungstermin gewährt der Kunde dem Thermografen ungehinderten und gefahrlosen Zugang zum Objekt (Hunde sind ggf. anzuleinen). Falls die Dienstleistung das genehmigungspflichtige Betreten eines Grundstücks erforderlich macht, ist der Kunde zum Einholen der Genehmigung

verpflichtet. Andernfalls kann der Thermograf die Ausführung der Dienstleistung verweigern und enviaM ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5 Empfehlungen

Sämtliche im Thermografiebericht unterbreiteten Vorschläge und Empfehlungen sind unverbindlich. Es ist Sache des Kunden, deren technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen im Einzelnen sorgfältig zu prüfen. Die Gebäude-Thermografie kann eine detaillierte Planung durch eine Fachfirma nicht ersetzen.

6 Preise, Rechnungsstellung, Zahlung, Aufrechnung

6.1 Soweit nicht anders vereinbart, enthalten die angegebenen Preise die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Durchführung der vereinbarten Gebäude-Thermografie und Absendung des Thermografieberichtes vom beauftragten Dienstleister abgerechnet. Rechnungen sind ohne Abzug bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu bezahlen.

6.2 Der Kunde kann gegen Ansprüche von enviaM nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7 Haftung

Die Haftung von enviaM ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist für Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen in der Höhe beschränkt auf die vereinbarte Vergütung.

8 Nutzung und Rechte Dritter

Der Kunde ist berechtigt die Ergebnisse der Gebäude-Thermografie, insbesondere den Thermografiebericht, ausschließlich für die thermografierte Immobilie zu verwenden. Eine Verwendung zum Zwecke einer gewerblichen Tätigkeit ist nicht gestattet. Die Anfertigungen von Vervielfältigungsstücken (Kopien) des Thermografieberichtes ist nur im gesetzlich zulässigem Rahmen erlaubt (§§ 44a ff UrhG). Das Urheberrecht des Verfassers des Thermografieberichtes sowie sonstige Schutzrechte Dritter bleiben unberührt.

9 Sonstiges

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Zusätzliche Leistungen erfolgen nur auf der Grundlage einer schriftlichen Vertragsergänzung.

9.2 Sollten einzelne Regelungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.